

Grafenschaft, den 18.12.2020

Eigenerklärung zum Mindestlohngesetz (MiLoG) – National 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit versichern wir, dass wir unsere gegenüber unseren Auftraggebern zu erbringenden Dienstleistungen stets unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen erbringen werden. Sofern Abweichungen erkannt werden, erklären wir uns bereit, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen dagegen unverzüglich zu ergreifen.

Insbesondere bestätigen wir, dass die in unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer mindestens eine Vergütung erhalten, die dem Mindestlohngesetz (MiLoG) entspricht.

Die Dokumentationspflichten gem. §17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des 7.ten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertag aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens 2 Jahre aufzubewahren, werden beachtet.

Mit freundlichen Grüßen,



Doris Seidel
Geschäftsführerin